

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Büttelborn; Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“, Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) – Inkrafttreten des Bebauungsplans und Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 den Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“ in der Fassung vom 06.03.2023 bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung in gleicher Sitzung am 29.03.2023 beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in der Fassung vom 06.03.2023 mit Erlass vom 20.06.2023, Az: RPDA – Dez. III 31.2-61 d 02.07/13-2020/3 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Gemarkung Büttelborn, nördlich der Bundesstraße B 44 und westlich der Landstraße L 3094 sowie der Bundesautobahn A67. Der Bereich umfasst eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie die öffentliche Straßenverkehrsfläche des im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Weges sowie der Taunusstraße. Im Norden, Osten und Westen ist das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 50/2 und Teilflächen der Flurstücke 34, 50/1, 53/2 und 53/3 in der Flur 4 der Gemarkung Büttelborn und hat eine Größe von ca. 8203 m² (0,82 ha). Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von 7.085 m² (0,71 ha). Beide Geltungsbereiche sind der Bekanntmachung beigefügt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

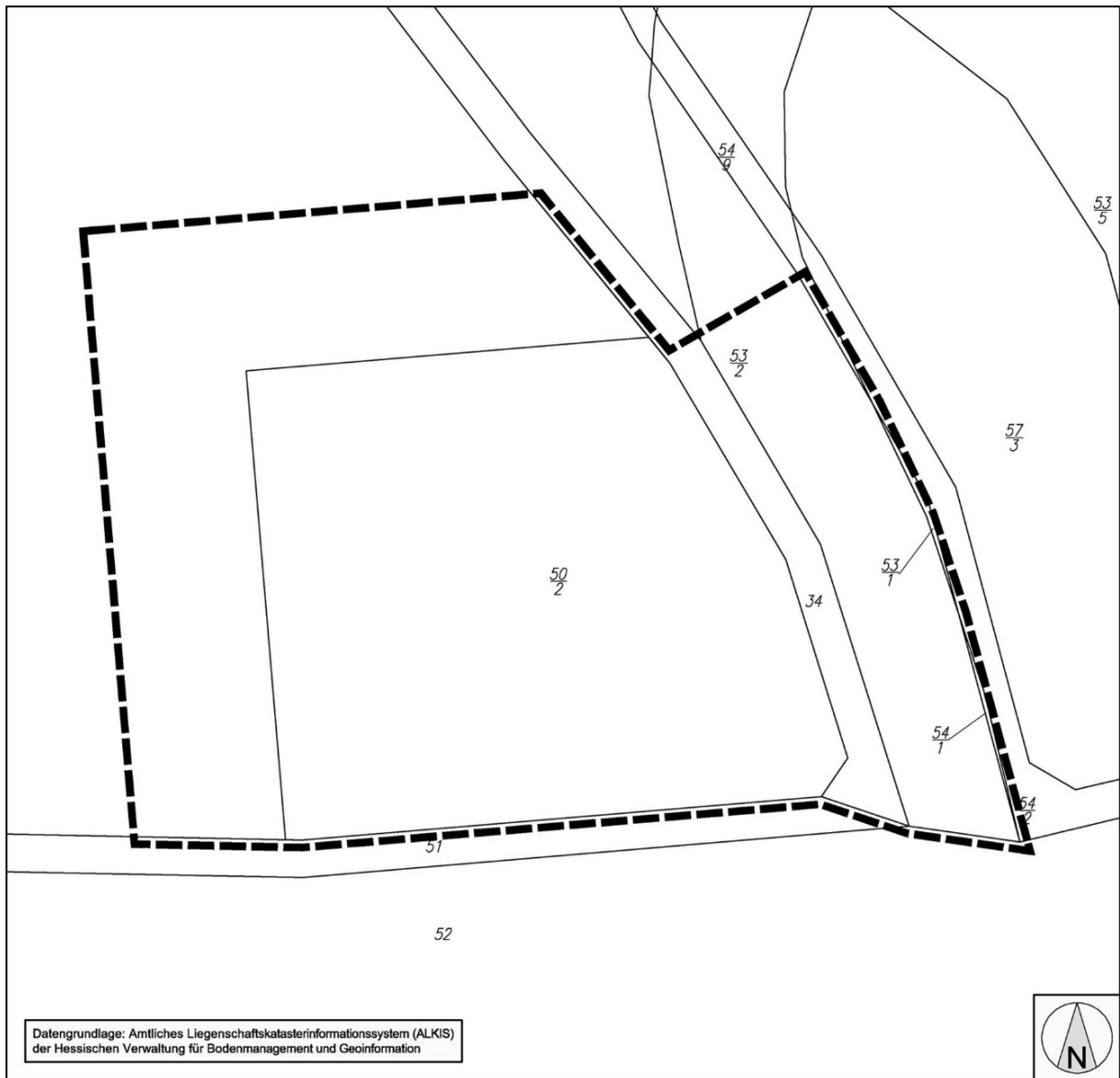
Der Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans können einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie der

zusammenfassenden Erklärungen im Rathaus der Gemeinde Büttelborn, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans einsehen und Auskunft über deren Inhalte verlangen. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB und § 6a Abs. 2 BauGB werden der Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans mit diesen Planunterlagen ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gemeinde Büttelborn (<https://www.buettelborn.de/standort/bauen/bebauungsplaene> bzw. <https://www.buettelborn.de/standort/bauen/flaechennutzungsplaene>) und über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) zur Einsichtnahme bereit.

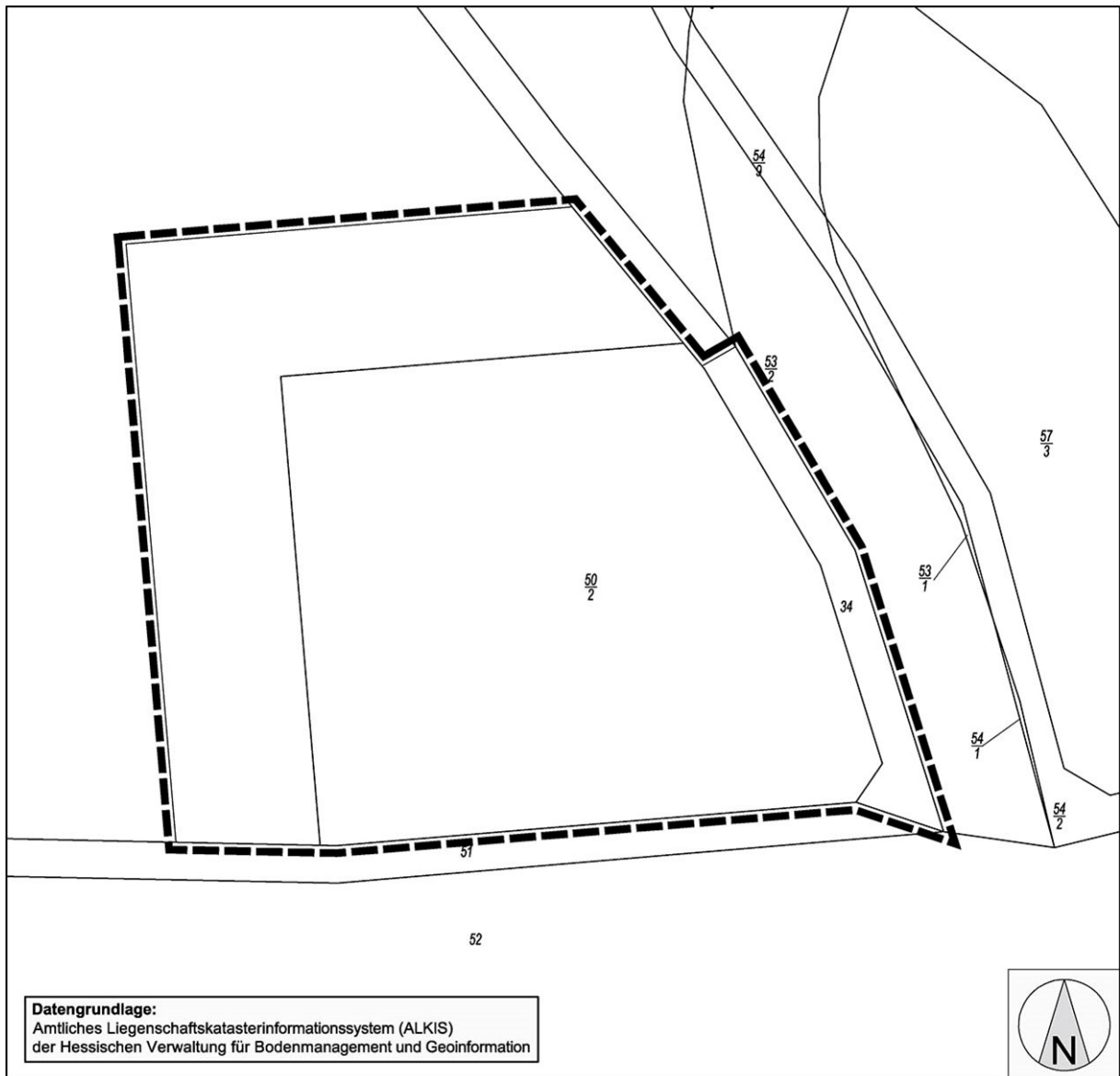
Büttelborn, 28.06.2023

Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn

gez.
Marcus Merkel
Bürgermeister



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“ (unmaßstäblich)



Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Feuerwehrstützpunkt Büttelborn“ (unmaßstäblich)